

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 38 (1922)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

reduktion so hartnäckigen Widerstand entgegen, daß auf den beiden ersten Plätzen ein offener Konflikt ausbrechen drohte. Die Meister hielten aber sowohl in Zürich wie in Basel an ihrer ursprünglichen Meinung fest und führten schließlich die Reduktionen ohne Rücksicht auf Behörden oder Einigungsämter auch erfolgreich durch.

Ein größerer Streik fand im Plattengewerbe auf den Plätzen Zürich, Basel, St. Gallen und Winterthur vom 3. Juli bis 16. September statt. Die Plattenleger widersetzten sich dem vorgeschlagenen bescheidenen Lohnabbau und verlangten dazu die Einführung der 44-Stundenwoche. Dank der festen Haltung der Arbeitgeber verlief der Streik für die Arbeiter in der Hauptsache ergebnislos. Weitere Streiks fanden statt: Zürich, vom 27. März bis 22. April, 51 Steinhauer; Parquet- und Chaletfabrik A.-G. Bern, vom 3. April bis 3. Juni, 26 Schreiner; Aug. Wiederkehr, Dietikon, vom 16. bis 21. Mai, 17 Handlanger; A. Klefer, Olten, vom 17. Juli bis 3. August, 9 Zimmerleute; Giger A.-G. Reinach, vom 24. Juli bis 9. August, 26 Maurer und Handlanger; Herisau, vom 22. September bis 11. Oktober, 13 Zimmerleute. Diese Bewegungen wurden alle erfolgreich beendet.

6. Das Submissionswesen beschäftigte im Berichtsjahre fortdauernd die Verbandsleitung. Die eigenen Vorschriften und diejenigen fast aller Sektionen mußten entweder aufgehoben oder bedeutend gelockert werden. Ob die Folgen dieser schrankenlosen Freiheit nicht bald eine Umkehr der Anschauungen erzwingen werden, bleibt vorderhand eine offene Frage. Dagegen wird fest an dem Standpunkte festgehalten, daß wenigstens die öffentlichen Verwaltungen die gegenwärtige Notlage des Gewerbes dazu benötigen dürfen, die Schmutzkonkurrenz zu fördern. Deshalb ist in Verbindung mit der Baugewerbegruppe des Schweiz. Gewerbeverbandes die Verlängerung der eidgenössischen Submissionsverordnung vom 23. November 1920, unter Aufrechterhaltung ihrer Grundsätze, verlangt worden. Einzelne diesen Bestimmungen unterstellte Verwaltungen haben es allerdings an Bemühungen nicht fehlen lassen, die Verordnung praktisch wertlos zu machen oder ganz zu beseitigen. In letzter Zeit scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Sofern dieser gute Wille andauert, wird der Verband gerne und rückhaltlos mit den vergebenden Stellen zusammenarbeiten. Wir glauben, daß solches auch mit den Schweiz. Bundesbahnen künftighin leichter gehen wird, nachdem es gelungen ist, mit der Generaldirektion eine grundsätzliche Einigung zu finden.

7. Arbeitslosenfürsorge. Die Durchführung der Vorschriften über die Arbeitslosenfürsorge verursachte große Arbeit. Im Laufe der Berichtsperiode wurde, vorläufig zwar ohne Erfolg, eine vollständige Befreiung des Baugewerbes von der Unterstützungspflicht verlangt, da dasselbe nicht Gelegenheit hatte, während der Kriegsjahre sich zu erholen; es wurde im Gegenteil von den Kriegsfolgen schwer betroffen. Das eidgenössische Arbeitsamt ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß manche Gemeinden den öffentlichen Fonds, in welchen die Nichtorganisierten ihre Einzahlungen leisten müssen, nicht gebildet haben. In letzter Zeit sollen nun diese Versäumnisse, wie es scheint fast überall nachgeholt worden sein.

## Verkehrswesen.

IV. Comptoir Suisse in Lausanne. Die Organisationsarbeit des IV. Comptoir Suisse macht rasche Fortschritte. An den bereits bestehenden Gruppen für Ernährung und Landwirtschaft wurden verschiedene

Ergänzungen angebracht. Die wichtigste ist die Einführung einer Gruppe für „Brevets und Erfindungen“. Dazu werden nur Patente und Erfindungen zugelassen, welche die am Comptoir Suisse vertretenen Branchen interessieren. Natürlich werden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um die Rechte der Aussteller dieser Gruppe zu wahren.

In der Gruppe Baumaterialien und Landwirtschaftliche Bauten hat die Ausstellungsleitung auch das landwirtschaftliche Mobiliar vorgesehen. Sie hofft auf diese Weise das Interesse einer ganzen Reihe von Industriellen zu wecken, welche am Comptoir Gelegenheit haben werden, ihre Fabrikation zur Kenntnis zu bringen.

Die Mietpreise wurden revidiert und für Ernährung und Landwirtschaft Ermäßigungen vorgesehen.

Die Anmeldefrist läuft am 15. Mai 1923 ab. Anmeldungen werden bereits von der Kanzlei entgegengenommen.

## Verbandswesen.

Der Schweizer. Maler- und Gipsermeisterverband hat in Baden unter starker Beteiligung seine ordentliche Delegiertenversammlung und den Verbandstag abgehalten. Zunächst wurden der Jahresbericht, sowie die Jahresrechnung genehmigt, worauf die Versammlung den vom Vorstand erstatteten Bericht über die Arbeitslosenfürsorge und über die kommende eidgenössische Submissionsverordnung entgegennahm. Wichtige Beschlüsse wurden auch gefaßt in Bezug auf die Schaffung einer zentralen Preisberechnungsstelle. Auch orientierten die verschiedenen Delegierten der Lokalverbände über Vertrags-, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihren Sektionen.

Erste Meisterprüfung im schweizerischen Tapezierer- und Dekorationsgewerbe. In den Räumen der Basler Gewerbeschule fanden die vom Verband Schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte organisierten Meisterprüfungen im Tapezierer- und Dekorationsgewerbe statt. Zur Prüfung hatten sich 13 Kandidaten aus der ganzen Schweiz, wovon 9 aus Basel, angemeldet. Als allgemeine Prüfungsfächer waren vorgesehen: Polsterarbeit (praktisch und theoretisch), Dekorationsarbeit (praktisch und theoretisch), Tapeziererarbeit (praktisch und theoretisch), Zeichnen und allgemeine Berufstheorie, Geschäftskunde, Buchhaltung, Korrespondenz usw., als Spezialfächer: Lederarbeit (Klubmöbel usw. polstern), Bettwaren. Die sorgfältig vorbereiteten und von einem hohen Geist getragenen Prüfungen, welche in Wissen und Können hohe Anforderungen an die Prüflinge stellten, nahmen einen guten Verlauf. Zentralpräsident J. Wyß, St. Gallen, konnte deshalb auf Grund der Prüfungsergebnisse in einer einfach gehaltenen Schlussfeier allen 13 Prüfungsbewerbern das Meisterdiplom erteilen. — Die ersten freiwilligen Meisterprüfungen im Tapezierer- und Dekorationsgewerbe haben damit ihren Abschluß gefunden. Auch in diesem Gewerbe ist nun — wie bereits in einigen anderen Berufen — der erste Schritt getan, der die Anerkennung und erfolgreiche Förderung des Berufsstandes, die Erleichterung der Berufsangehörigen und mit der Zeit den gesetzlichen Schutz einer wirklichen Meisterarbeit und des Meisterstandes überhaupt verbürgt.

## Ausstellungswesen.

Bernische Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft. Das Organisationskomitee für die 1924

in Burgdorf stattfindende kantonale-bernerische Ausstellung für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft (Präsident Großrat Nebi; Sekretär Nationalrat Jos) hat sich gebildet und einstimmig beschlossen, es sei trotz der gegenwärtigen getrübbten politischen und wirtschaftlichen Lage die Abhaltung der Ausstellung in Erwartung einer Besserung der Situation prinzipiell ins Auge zu fassen und mit den Vorarbeiten unverzüglich zu beginnen.

## Neuer Grobstück-Apparat kombiniert für Werkstatt und Montage.

✚ Patent angemeldet.

Die Autogen Endreß A.-G. Horgen hat in ihrem vorliegenden neuesten Modell einen Apparat geschaffen, der sowohl auf Montage, als auch in der Werkstatt, mit viel Vorteil verwendet werden kann.

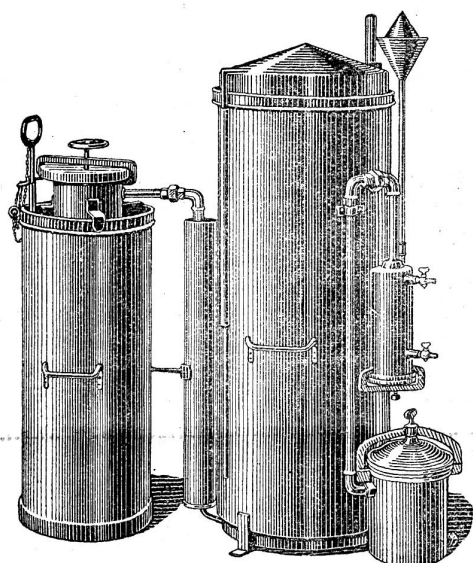


Fig. I + II.

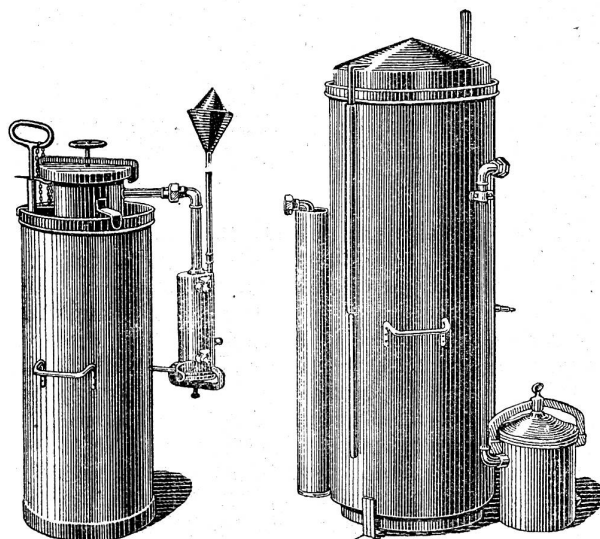


Fig. I.

Fig. II.

I + II Äthylentwickler mit Gasometer für die Werkstatt.  
I Montageapparat.

Fig. I + II stellt den Apparat für die Werkstatt dar. Der Entwickler I ist durch bewegliches Rohr und einfache Verschraubung mit dem Gasometer II verbunden.

Fig. I stellt den Entwickler allein dar, als ganz leichten Montage-Apparat. An die Stelle des beweglichen Verbindungsrohres ist die Wasservorlage angeschraubt. Der Gasometer II, mit dem Endstück des Anschluß-Rohres, verbleibt in der Werkstatt.

Der Entwickler I wird zu Montage-Zwecken für eine Beschickung von 2 kg Karbid gebaut.

In Verbindung mit einem kleinen Gasometer bildet dieser Entwickler einen vorzüglichen, sparsamen und ganz sicheren Werkstatt-Apparat, für kleine Schweißerei-Betriebe, resp. für Schweißbrenner bis 30 mm Materialdicke.

Zu größeren Anlagen wird der Entwickler für eine Beschickung von 6 und 8 kg gebaut und liefert so bestes Äthylen auch für Schweißbrenner bis 50 mm.

Nach diesem gleichen System baut die Firma Groß-Anlagen für 50 bis 100 kg Karbid-Beschickung.

Der Entwickler arbeitet nach dem Kontakt-System. Die Inbetriebsetzung geschieht von Hand, indem der frei bewegliche Karbidkorb mittels Schwenkflange ins Wasser versenkt wird. Sobald der bestimmte Arbeitsdruck erreicht ist, wird die Entwicklung automatisch reguliert.

Nach Beendigung der Arbeit wird der Karbidkorb wieder über das Wasser-Niveau gehoben. Durch kräftiges Schütteln wird der Karbidschlamm vollständig entfernt. Das Karbid wird sauber und trocken, so daß keine Nachvergäfung stattfinden kann.

Als Montage-Apparat bietet der kleine Entwickler einen vorzüglichen Ersatz für die schweren Diffous-Flaschen.

In Verbindung mit dem Gasometer bildet der Entwickler einen vorzüglichen, sicheren und sparsamen Werkstatt-Apparat.

Als Gasometer können abgeschätzte Glocken-Apparate sehr günstig verwendet werden.

## Holz-Marktberichte.

Auf der Kollektivsteigerung in Aarau hatte die Forstverwaltung Reinach total 470,52 m<sup>3</sup> Bau- und Sagholz zum Verkauf angeboten. Entgegen Schätzungen von Fr. 55, 56 und 58 per m<sup>3</sup> konnten aber nur Angebote von Fr. 46, 46,50, 47 und Fr. 50 erzielt werden. Für zwei Partien mit Schätzung von Fr. 44 und 50 ergaben sich gar keine Angebote. Unterm 27. Februar konnte nun der ganze Posten von 470,52 m<sup>3</sup> zum Durchschnittspreis von Fr. 53 bar netto an Herrn Gloor, Säger, verkauft werden.

## Verschiedenes.

† Gipfermeister Wilhelm Portmann in Aarau (Zürich) starb am 5. März im Alter von 66 Jahren.

† Schmiedmeister Thomas Hürliemann in Waldwil (Zug) starb am 7. März im Alter von 76 Jahren.

† Schreinermeister Hermann Miert-Moll in St. Gallen starb am 5. März im Alter von 72 Jahren.

Das Psychotechnische Institut Zürich. (Mitget.) Zu Beginn dieses Jahres ist das Psychotechnische Institut Zürich in Tätigkeit getreten. Ihm ging 1921 die Errichtung einer psychotechnischen Prüfstelle beim kantonalen zürcherischen Jugendamt voran. Die wachsende Inanspruchnahme dieser mit Erfolg wirkenden Prüfstelle bedingte im Laufe der Zeit die selbständige Ausgestaltung auf breiterer Basis in der Form eines psychotechnischen Institutes.

Das Psychotechnische Institut ist gewissermaßen eine halbamtliche Einrichtung. Es steht unter der Leitung